

Datenschutzordnung

des Sportanglervereins Neckargemünd 1949 e.V. (Stand: 20.05.2018)

1. Gründe für die Erhebung Ihrer Daten, Art der erhobenen Daten

Die vorliegende Datenschutzordnung beschreibt und regelt die Erhebung, Verwaltung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Sportanglerverein Neckargemünd 1949 e.V. Die Erfassung personenbezogener Daten durch den Sportanglerverein Neckargemünd 1949 e.V. dient vorrangig der Verfolgung der Vereinsziele sowie der Mitgliedererfassung und -betreuung. In diesem Rahmen erhebt der Verein von beitragswilligen Personen und von Mitgliedern die folgenden Daten:

- Vor- und Zuname
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Vollständige Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Passbild
- Den Grad einer etwaigen Erwerbsminderung

Für die Verfolgung der Vereinsziele werden darüber hinaus die folgenden Daten erhoben:

- Bankverbindung
- Sportfischerpass-Nummer
- Nummer, Ablaufdatum und ausstellende Behörde des Jahresfischereischeins
- Anzahl der zu leistenden und im laufenden Jahr gegebenenfalls bereits erbrachten Arbeitsstunden

2. Verwaltung Ihrer Daten, Aufbewahrungsdauer

Die vorstehend aufgeführten Daten werden zunächst im Aufnahmeformular handschriftlich erfasst und im weiteren Verlauf in einer auf Servern in Deutschland gehosteten Online-Vereinsverwaltung gespeichert. Die Aufbewahrung der Daten erfolgt so lange, wie zwischen dem Vereinsmitglied und dem Verein irgendwelche Verpflichtungen, Schuldverhältnisse oder Rechtsbeziehungen bestehen. Eine Weitergabe erfasster Daten an Dritte (auch an andere Vereinsmitglieder) ist grundsätzlich ausgeschlossen, kann jedoch im Einzelfall erforderlich werden, wenn beispielsweise Vereinsmitglieder zu Wettkämpfen angemeldet werden sollen, oder wenn Versicherungen für einzelne Vereinsmitglieder abzuschließen sind.

3. Umfang und Notwendigkeit der Einwilligung

Der oben beschriebene Umfang der Datenerhebung ist auch ohne Ihre Einwilligung gesetzlich erlaubt. Der Verein benötigt jedoch Ihre Einwilligung für den Fall, dass weitergehende Daten (beispielsweise im Zusammenhang mit Veranstaltungen oder Ausflügen, Bekanntmachungen am „Schwarzen Brett“ u. dgl.) erfasst werden sollen. Für die Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten im Internet (z. B. bei Aufnahme einer Vorstandstätigkeit oder bei Übernahme einer sonstigen Funktion im Verein) benötigt der Verein eine gesonderte Einwilligung. Dies gilt auch für Veröffentlichungen in der Presse, die Ihre Person betreffen.

4. Freiwilligkeit der Einwilligung, Aufhebung der Einwilligung

Sie dürfen der Einwilligung zur Erhebung weitergehender Daten und der Einwilligung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet jederzeit widersprechen und somit Ihre Einwilligung zurückziehen. Sie sind berechtigt, die vom Sportanglerverein Neckargemünd 1949 e.V. über Sie gespeicherten Daten jederzeit einzusehen und diese berichtigen, ergänzen oder löschen zu lassen. Sollten Sie eine Löschung Ihrer für die Verwaltung des Mitgliederverzeichnisses notwendigen Daten verlangen, ist eine Weiterführung Ihrer Person im Mitgliederverzeichnis naturgemäß nicht mehr

möglich, was Ihr Ausscheiden aus dem Verein zur Folge hat.

5. **Einwilligung durch Minderjährige**

Nicht volljährige Personen dürfen die Einwilligung zur Erhebung weitergehender Daten und der Einwilligung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet auch ohne Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten abgeben, wenn aufgrund ihres Entwicklungsstandes davon auszugehen ist, dass sie sich der Bedeutung und der Konsequenzen der Einwilligung bewusst sind. Bei Personen unter 13 Jahren darf regelmäßig davon ausgegangen werden, dass dies nicht der Fall ist; die Einwilligung ist dann von einem Erziehungsberechtigten zu leisten. Gleiches gilt für Jugendliche unter 18 Jahren, die sich der Bedeutung und der Konsequenzen der Einwilligung möglicherweise nicht vollkommen bewusst sind; in diesem Fall sollte die Einwilligung durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen.

6. **Erhebung von Daten Dritter**

Die Daten Dritter, etwa von Lieferanten oder Besuchern anderer Vereine, dürfen gespeichert und genutzt werden, wenn dies für die Begründung oder Durchführung eines Vertrags mit diesen Personen erforderlich ist oder wenn der Verein ein berechtigtes Interesse daran hat und nicht erkennbar ist, dass dem schutzwürdigen Interessen der Betroffenen entgegenstehen.

7. **Für die Datenerfassung und -verwaltung verantwortliche Personen**

Die Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Sportanglerverein Neckargemünd 1949 e.V. ausschließlich durch den vertretungsberechtigten Vorstand (erster und zweiter Vorsitzender) und/oder durch den Schriftführer. Die gesetzlichen Kriterien für die Benennung eines Datenschutzbeauftragten sind beim Sportanglerverein Neckargemünd 1949 e.V. nicht gegeben.

8. **Hinweis auf die das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten**

Der Sportanglerverein Neckargemünd 1949 e.V. führt ein Verzeichnis seiner Verarbeitungstätigkeiten in Bezug auf personenbezogene Daten. Dieses kann der Datenschutzaufsichtsbehörde auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Einwilligung:

Ich habe die vorstehende Datenschutzordnung gelesen und verstanden und willige in die weitergehende Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch den Sportanglerverein Neckargemünd 1949 e.V. ein. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit widerrufen darf.

Name _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Bei Minderjährigen (siehe oben Punkt 5)

Name des Erziehungsberechtigten _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____